

Samtgemeinde Herzlake

Der Samtgemeindebürgermeister



Fachbereich: Fachbereich Bauen
Verfasser: Christina Winkeler
Vorlage Nr.: 2021/1780

Herzlake, 16.09.2021

Vorlage SGM Herzlake

Nachfolgender Beratungsgegenstand ist in folgenden Gremien der Samtgemeinde Herzlake zu behandeln:

Beratungsfolge	Termin	Status
Samtgemeindeausschuss	20.09.2021	nicht öffentlich
Samtgemeinderat	07.10.2021	öffentlich

Kurzbeschreibung TOP:

Bauleitplanung der Samtgemeinde Herzlake; 11. Berichtigung des Flächennutzungsplanes

Sachverhalt: Der Rat der Gemeinde Lähden hat in seiner Sitzung am 14.09.2021 den Bebauungsplan Nr. 66 „Felschers Kamp, 1. Erweiterung“ mit den textlichen Festsetzungen, den örtlichen Bauvorschriften und den Hinweisen als Satzung beschlossen, sowie die Begründung hierzu. Der vorgenannte Bebauungsplan wurde gemäß § 13 b BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 66 „Felschers Kamp, 1. Erweiterung“ im Ortsteil Holte der Gemeinde Lähden ist im vorliegenden Bebauungsplan gekennzeichnet.

Im derzeit gültigen Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Herzlake ist der Bereich des Plangebietes als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Das geplante Wohngebiet weicht vom Flächennutzungsplan ab. Da der Bebauungsplan auf Grundlage der BauGB-Novelle 2017 im Verfahren nach § 13 b BauGB i. V. m. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB aufgestellt wurde, kann der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung angepasst werden. In dieser 11. Berichtigung wird das Plangebiet – wie im vorliegenden Plan ausgewiesen- in Wohnbauflächen geändert.

Beschlussvorschlag: Der Samtgemeindeausschuss- bzw. der Samtgemeinderat nimmt Kenntnis von der 11. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Herzlake.

Anlage/n:

Begründung mit Anlagen
BP66_1Erw_Begr
BP66_Urschrift
BP66_Vorschlag
FNP_11Berichtigung